

Der große Stadtbrand in Hamburg 1842

*So viel vermögen vereinte Kräfte umso leichter zu leisten,
als jede derselben auch im schlimmsten Falle
verhältnismäßig nur geringer mitwirkender Anstrengung bedarf;
auch die schwere Aufgabe des Hamburger Brandes im Jahre 1842
ward durch sie treu gelöst.
(zitiert nach o.V.: An die Teilnehmer)*

Der Hamburger Stadtbrand von 1842 gehört zu den geschichtsträchtigen Schadenereignissen des deutschen und internationalen Versicherungswesens. Dieser gewaltige Brand hatte wichtige Konsequenzen für die weitere Entwicklung der Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und der Feuerversicherungen im Speziellen. Betroffen war auch in hohem Maße die in Gotha ansässige Feuerversicherungsbank für Deutschland (heute: Gothaer Versicherungsbank). Der folgende Beitrag schildert den Brandverlauf, die Konsequenzen für die Versicherungswirtschaft und die Auswirkungen auf die Feuerversicherungsbank für Deutschland, Gotha (in Anlehnung an Koch 1995).

1. Brandverlauf

Am 5. Mai 1842 (Himmelfahrtstag) gegen 1.00 Uhr morgens ist in einem mehrstöckigen Tabakspeicher des Hauses Deichstraße 44 ein Brand ausgebrochen. Er wurde zuerst von einem Beamten der königlich-hannoverschen Pferdepost entdeckt. Begünstigt durch die Trockenheit des Frühjahrs breitete sich das Feuer, das in den mit leicht brennbaren Waren gefüllten Lagerhäusern der Hafengegend und den engen Gassen reiche Nahrung fand, nach allen Seiten hin aus.

Obwohl die Hansestadt Hamburg über ein für die damalige Zeit hervorragendes Löschwesen verfügte, konnte die Feuerwehr, die alle Reserven anrücken ließ, der Lage nicht Herr werden. Auch die Schiffs-spritzen mussten ihre Tätigkeit einstellen, weil ausfließender Spiritus auf dem Wasser in Brand geraten war und die Flammen Mannschaften und Geräte bedrohten. Ebenso wie bei dem Londoner Brand des Jahres 1666 trug auch in Hamburg der aufkommende Wind zur katastrophalen Ausbreitung des Feuers bei.



Abb. 1: Die alte Börse und das Rathaus in Hamburg in der Nacht vom 5. zum 6. Mai 1842 (aus Thöns 1992, S. 20).

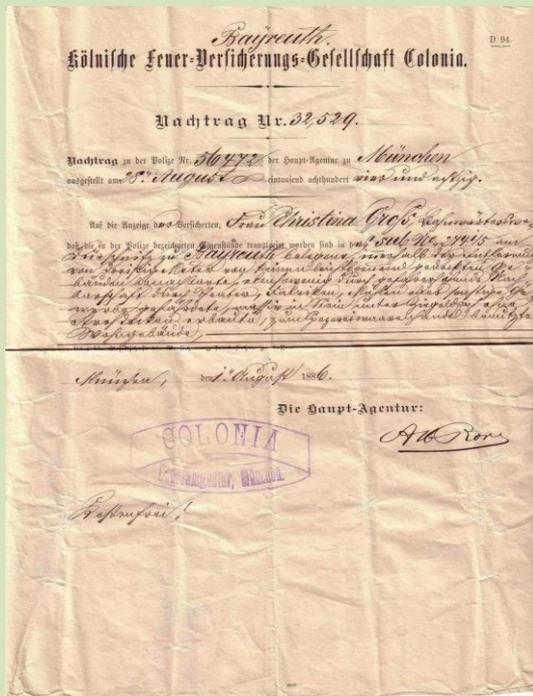
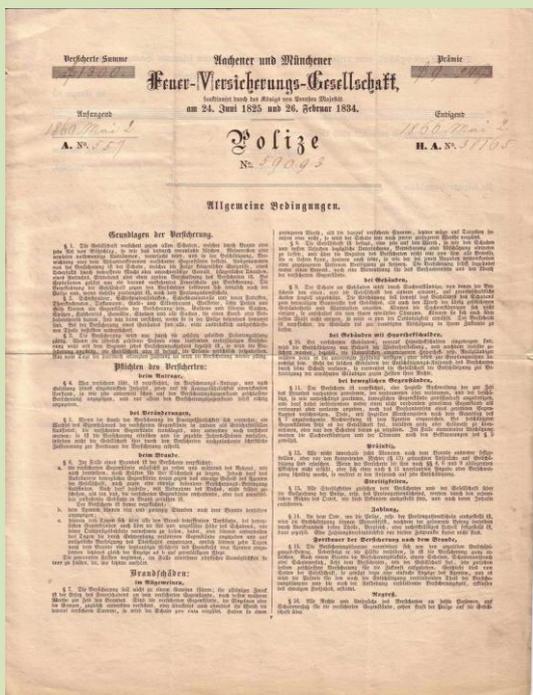
Gut zu sehen sind hier die sogenannten „Zubringer“, über die Wasser aus den Fleeten gepumpt wurde. Zwölf weiß gekleidete Männer bedienten solch einen Zubringer, der aber nur Wasser für maximal zwei

Spritzen liefern konnte.

Unter dramatischen Umständen brach die Nikolaikirche nach der Mittagspredigt des Himmelfahrtstages zusammen. Zwei Tage später erlitt die Petrikerche ein ähnliches Schicksal.

Nach 79 Stunden Dauer kam der Brand in den Morgenstunden des Sonntag (8. Mai 1842) zum Erlöschen, weil sich der Wind gedreht hatte sowie ein Wall und ein Arm der Alster dem weiteren Ausbreiten der Flammen ein Ende gesetzt hatten.

Der Brand hinterließ eine Trümmerfläche von 310 Hektar. Zu den niedergebrannten Gebäuden gehörten 102 Speicher, 94 Gasthäuser, 60 Schulen, 7 Kirchen, die Bank, das Rathaus, das Archiv und das Zuchthaus. 4219 Wohnungen waren zerstört, 51 Tote und 120 Verletzte zu beklagen. Der materielle Schaden wurde amtlich auf insgesamt 135 Millionen Mark damaliger Währung geschätzt. Wendet man die von Statistikern mitunter praktizierte grobe Faustregel der Verzehnfachung für die Umrechnung an, gelangt man zu einer Größenordnung von etwa 1,3 Mrd DM.



2. Konsequenzen für die Versicherungswirtschaft

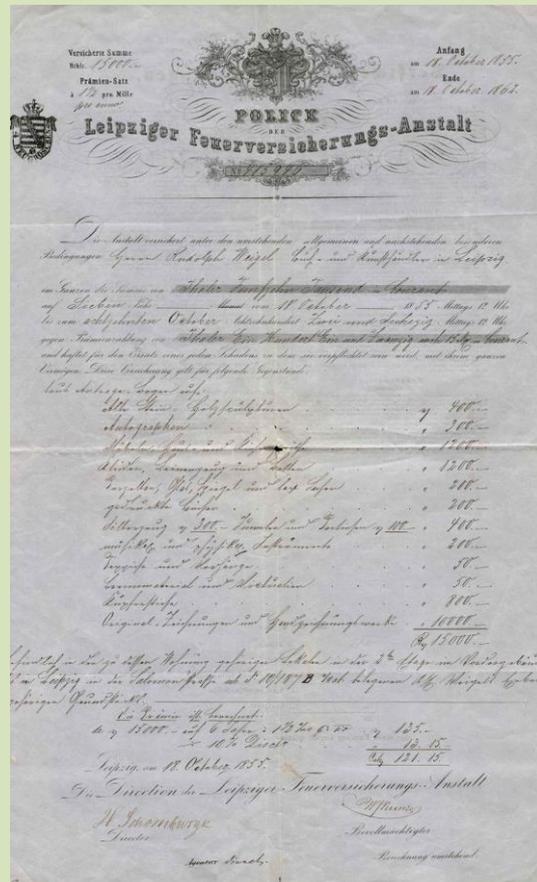
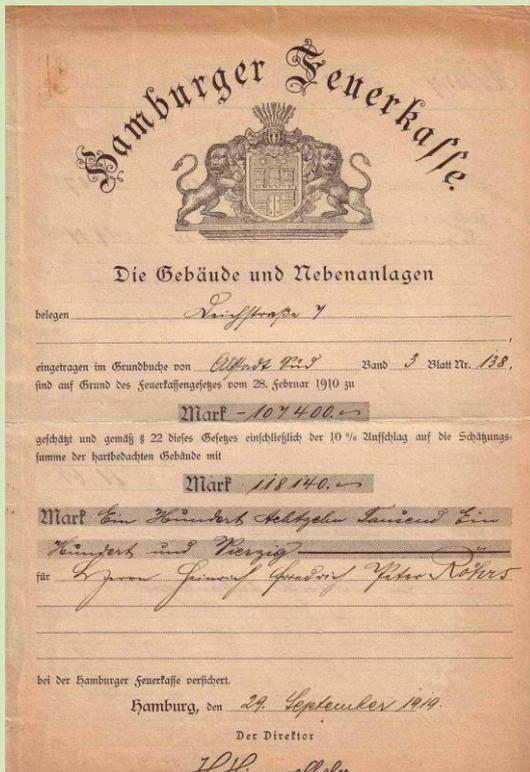
Der Hamburger Brand hat einige Anstöße für die weitere Entwicklung des Versicherungswesens gegeben, die auf verschiedenen Gebieten festzustellen sind (vgl. Koch 1995, S. 330 ff.):

a) Rückversicherung

Seit Mitte der 1820er Jahre tauchte bei den deutschen Versicherungsgesellschaften eine neue Art der Rückversicherung auf. Sie hängt aufs engste zusammen mit den sich bildenden großen Aktiengesellschaften für die Feuer- und Transportversicherung. Diese Gesellschaften kamen immer öfter in die Lage, Risiken übernehmen zu müssen, die ihren Selbstbehalt weit überschritten. Behalf man sich zunächst auch durch das unbequeme Verfahren der Mitzeichnung bei einer Konkurrenzgesellschaft, so wurde doch die Notwendigkeit einer Dauerlösung immer augenscheinlicher. Auf diese Weise bekam die rückversichernde Gesellschaft aber über die Rückversicherungsaufgaben Einblick in das Geschäft ihrer Zedentin bekam. Es war aber gerade auch für die jungen Gesellschaften nicht leicht, Rückversicherung bei einer soliden ausländischen Gesellschaft unterzubringen (vgl. o.V., 100 Jahre Kölnische, S. 11 ff.).

So stand auch die Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel seit dem 27. Juni 1840 mit der Pariser Compagnie d'Assurance Générale wegen eines Drittels ihrer Rückversicherung in Verhandlungen, die sich jedoch am Ende zerschlugen. Das brachte sie auf die Idee, ihren Aktionären Vorschlag zu machen, diese Rückversicherung selbst zu übernehmen. Dieses Experiment glückte, und dieser interne Rückversicherungsverein wurde in einer außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Dezember 1842 offiziell konstituiert und Ende 1843 vom preußischen König sanktioniert. Diese Errichtung der ersten abhängigen Rückversicherungsgesellschaft gab gleichzeitig den Anstoß zur Entwicklung der selbständigen professionellen Rückversicherung.

Im stärkeren Zurückgreifen auf die Rückversicherung liegt langfristig gesehen die wichtigste Auswirkung des Hamburger Brandes (Hax 1970, S. 139). Zwar hat dieses Ereignis auch im entscheidenden Moment die Gründung der Kölnischen Rückversicherungsgesellschaft stark gefördert, aber die Wurzeln der Idee einer Rückversicherung sind nach Dokumenten der Kölnischen älteren Ursprungs (o.V., 100 Jahre Kölnische, S. 30). Eine fehlgeschlagene Gründung am 28. Dezember 1842 führte mit veränderter Satzung am 20. Januar 1843 zu einem neuen Versuch, der am 8. April 1846 die Konzession für die Kölnische Rückversicherungsgesellschaft durch den König von Preußen Friedrich Wilhelm und damit die erste professionelle Rückversicherung in Deutschland einbrachte.



b) Ausstattung mit Eigenkapital

Das Eigenkapital war bei einigen, von dem Stadtbrand betroffenen Versicherungsgesellschaften zu niedrig ausgestattet. So hatte die 1795 gegründete „Biebersche Brandversicherungs-Association“, Hamburg, im Rahmen ihrer Haushaltsversicherungen knapp 13 Millionen Mark zu ersetzen. Sie verfügte aber nur über Rücklagen in Höhe von 500 000 Mark. Sie konnte die Schäden also nur zum kleinen Teil bezahlen und musste sich schließlich auflösen.

Einige andere Gesellschaften wie die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft erhöhten umgehend ihr Grundkapital, um künftige mögliche größere Schäden mit eigenem Kapital regulieren zu können.

c) Konsequenzen für die Versicherungstechnik

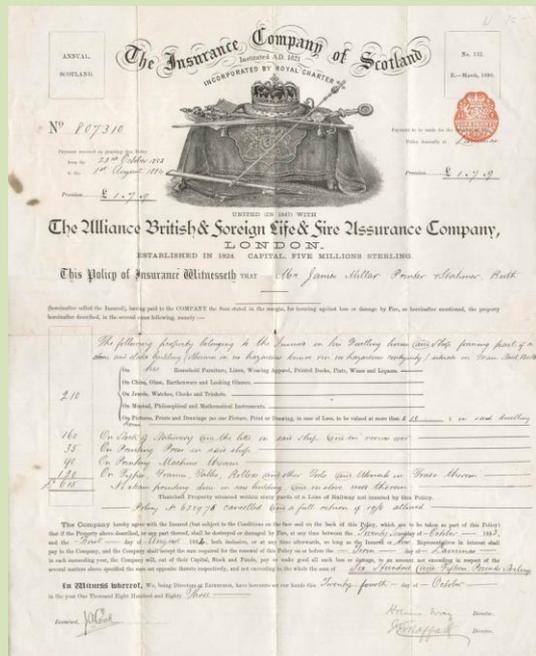
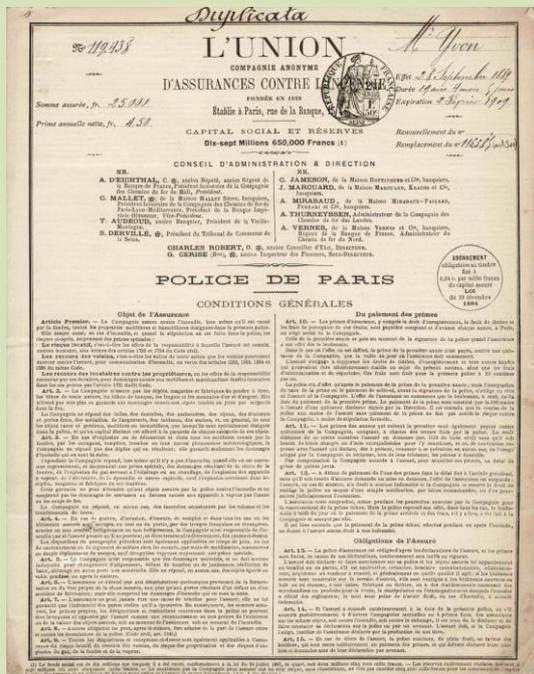
Nach dem Hamburger Brand trat bei den Versicherungsnehmern vermehrt der Wunsch auf, sich gegen Feuerrisiken abzusichern. Dies löste eine steigende Nachfrage vor allem auf dem deutschen Markt der Feuerversicherungen aus und führte somit auch insgesamt zu einem stärkeren Risikoausgleich.

„Es wurden um 1/4 bis 1/2 Promille höhere Mindestprämien festgelegt; für Einzelrisiken wurden die Höchstbeträge [der möglichen Versicherungssummen] drastisch verringert; größere industrielle Objekte wurden jetzt häufiger von mehreren Gesellschaften mitversichert; der Ruf nach besserer Verteilung der Risiken führte zu einem planmäßigen Aufbau einer allgemeinen Schadenstatistik“ (van Eyll 1989, S. 43).

d) Geschäfte ausländischer Versicherer

Wenn Versicherer auf fremden Märkten durch Groß- und Katastrophenschäden erheblich betroffen sind, besteht die Tendenz, sich aus einem solchen Markt zurückzuziehen. So geschah es beispielsweise mit „The Sun Insurance Office“ in London, die beim Hamburger Brand 4 Millionen Mark zu entschädigen hatte und sich anschließend aus dem Deutschlandgeschäft zurückzog.

Ähnlich reagierte die Phoenix Assurance in London. Im Auftrag deren Vorstands kam Thomas Richter knapp eine Woche nach dem Brand nach Hamburg. Er sollte die Interessen seiner Gesellschaft in der Stadt sichern, indem dort stufenweise die verbliebenen Risiken der Phoenix in bestimmten Stadtteilen reduziert werden sollten. Diese auch von anderen Gesellschaften vorgenommenen Einschränkungen bedeuteten, dass die durch den Stadtbrand ausgelöste gestiegene Nachfrage nach Versicherung nicht abgedeckt werden sollte, vor allem, da auch neue Versicherer auf dem Markt tätig wurden (vgl. Croker 1982, S. 50 f.).

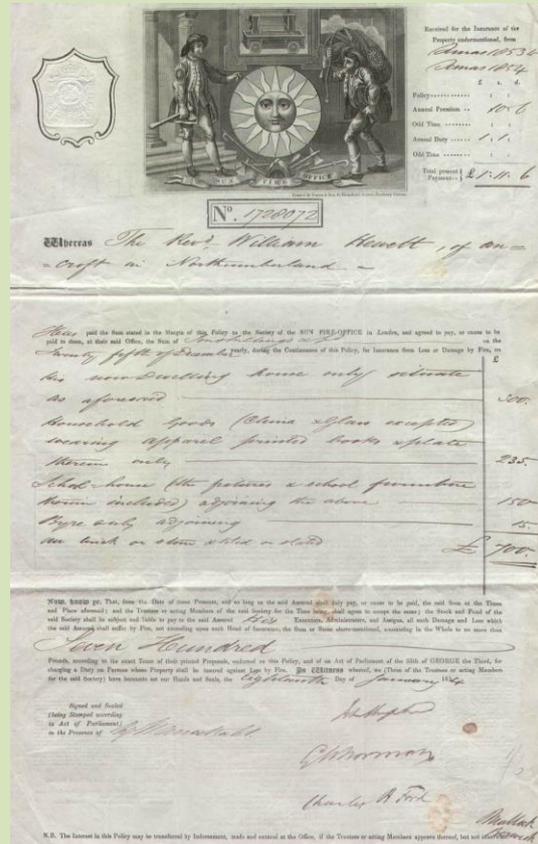
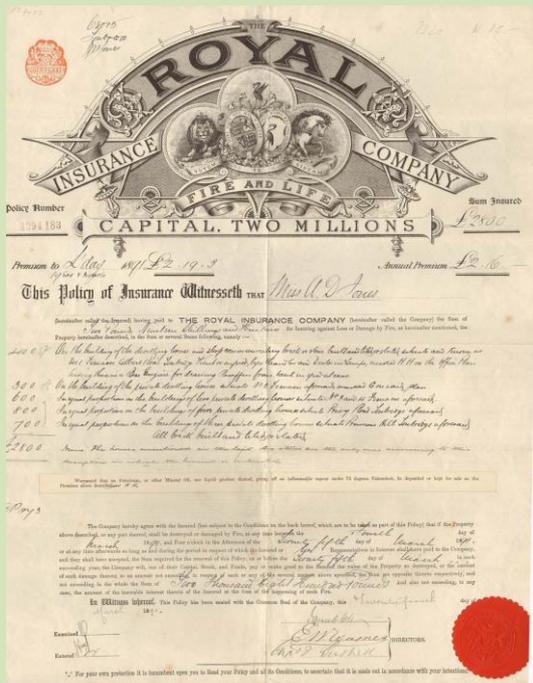


e) Folgen für die Schadenverhütung

In Hamburg wurden neue Bebauungspläne sowie Vorschriften für eine feuersichere Bauweise in Angriff genommen.

Obwohl die Hansestadt Hamburg über ein für damalige Zeit hervorragendes Löschwesen verfügte, konnte die Feuerwehr die Lage nicht beherrschen (siehe oben unter Ziff. 1). Das Großfeuer ließ aber in den Folgejahren in vielen deutschen Städten freiwillige Feuerwehren entstehen, und 1851 erhielt Berlin die erste Berufsfeuerwehr in Deutschland.

Die Firma Siemens & Halske Berlin schloss am 20. Juni 1851 mit der Stadt Berlin einen Vertrag, demzufolge das Unternehmen die Errichtung einer telegrafischen Fernmeldeanlage mit 37 Feuer-meldestellen übernahm. Hier verbanden unterirdische Leitungen die Zentrale in der Stadtvogtei mit zwei Dutzend Feuerwachen und allen Polizeirevierern untereinander, sodass bei einem Feueralarm, der jetzt durch den Telegrafen irgendwoher gegeben wurde, die gesamten Mannschaften ausrücken konnten, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergab (Hornung 1985, Seite „1850“).



f) Zusammenarbeit von Versicherungsgesellschaften

Eine organisatorische Folge des Hamburger Brandes war ein mehr oder weniger regelmäßiger Austausch von Feuerversicherungsgesellschaften über Prämienkalkulation und Schadenregulierung. Aber erst auf einer Versammlung vom 6. Mai 1853 wurde als erste derartige Vereinigung der „Verein deutscher Feuerversicherungsanstalten“ unter dem Vorsitz der Gothaer Feuerversicherungsbank gegründet (Ehler 2009, S. 4). Er löste sich aber wegen inhaltlicher Differenzen bereits 1857 wieder auf.

Als loser Zusammenschluss öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten entstand am 29. September 1867 in Berlin die „Vereinigung öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland“. Um intensiver im Bereich öffentlicher Versicherer zusammenarbeiten und eine gemeinsame Rückversicherung betreiben zu können, wurde am 22. Mai 1872 vom preußischen König der im selben Jahr gegründete „Verband öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland“ genehmigt. Als Reaktion auf diese Vorgänge kam es am 29. November 1871 in Hannover durch 11 Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften zur Gründung des „Verbands Deutscher Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften“. Die Gegenseitigkeitsvereine folgten erst im Jahr 1896 mit dem Zusammenschluss zum „Verband Deutscher Feuerversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit“

3. Auswirkungen auf die Feuerversicherungsbank für Deutschland, Gotha

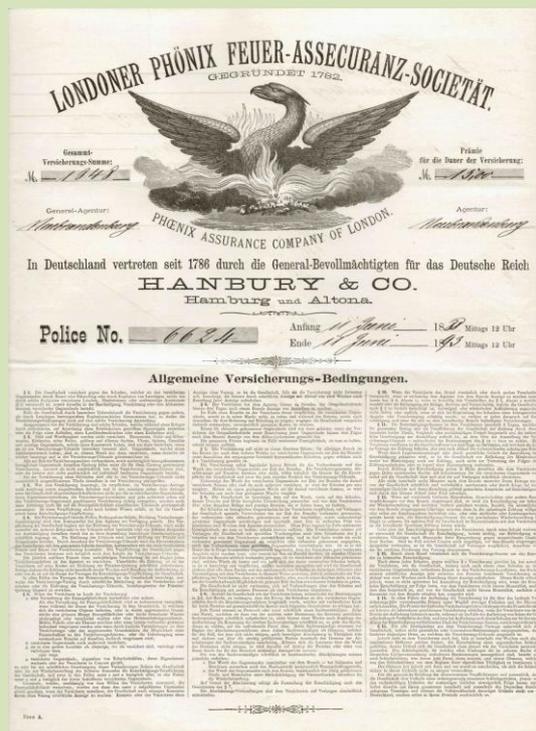
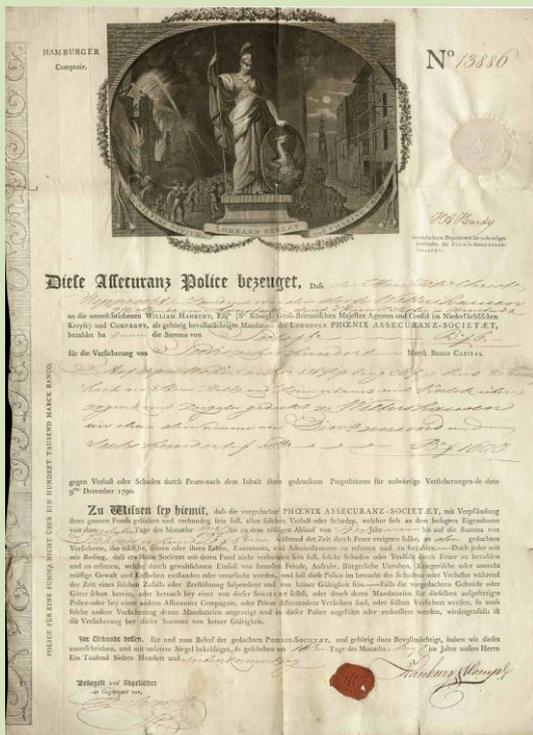
Die Feuerversicherungsbank für Deutschland (als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit gegründet) nennt in ihrem Geschäftsbericht 1845 eine Schadenhöhe für 1842 von insgesamt 1.832.458 Thalern, davon entfallen auf den Hamburger Brand rund 1,4 Millionen Thaler (Hax 1970, S. 134). Damit entstanden außerhalb von Hamburg in diesem Jahr Schäden in Höhe von etwa 432.00 Thaler. Die Prämieinnahmen in 1842 von 905.261 Thalern reichten zur Begleichung aller Schäden nicht aus. Um den Verlust auszugleichen, war von den Mitgliedern der Feuerversicherungsbank ein Nachschuss in Höhe von 921.892 Thalern eingefordert worden, übrigens zum ersten und einzigen Mal bei dieser Versicherungsgesellschaft

(zu diesen Zahlenangaben vgl. den „Fünfundzwanzigsten Rechnungsabschluss der Feuerversicherungsbank“, S. 4).

Uebersicht der Ergebnisse der Bankrechnungen von 1821 bis 1845 incl.

Jahr.	Versicherte Summe. Thlr.	Reife-Prämien-Einnahme (abzgl. des Historio). Conv.-M. Thlr. gl.		Brandschäden, Retenungs- u. dgl. Kosten u. Verluste (abz. d. Geretteten). Thlr. gl.		Verwaltungskosten u. Porto incl. der in den Reserven jed. Jahr. be-rechneten. Thlr. gl.		Reiner Ueberschuss. Thlr. gl. Proc.	
		Thlr.	gl.	Thlr.	gl.	Thlr.	gl.	Thlr.	gl. Proc.
1821	13515444	56890	6	14965	20	4315	21	11258	22 31
1822	23086249	106869	10	13638	15	9862	23	54656	15 64
1823	4370919	186629	12	102988	2	8614	2	28472	19 18
1824	56529565	242224	21	140964	12	12080	14	64088	22 28
1825	67682920	263594	2	128854	17	14727	3	89738	22 35
1826	74860512	288491	13	176556	3	12819	14	77350	3 28
1827	80280289	299025	8	163369	11	15113	11	102018	20 35
1828	84982700	313627	19	74346	11	17739	10	181140	4 60
1829	97499731	350974	19	222584	19	12899	11	76936	17 23
1830	100461139	353677	12	143317	13	18615	5	199841	8 57
1831	100063133	379458	7	42710	21	22729	2	287421	11 80
1832	131320351	456226	9	153686	5	24275	11	184933	10 45
1833	150133808	558445	19	350041	8	24706	—	111348	7 21
1834	168986228	549921	16	273343	14	35640	16	268182	2 50
1835	170126603	589929	22	195483	1	28354	3	299801	16 53
1836	190408244	640050	8	260322	14	39632	—	294002	23 48
1837	203913853	701003	4	208931	12	37921	6	433516	20 64
1838	226777194	819258	19	204389	11	43920	14	504253	5 66
1839	247703552	921085	19	331092	11	43444	9	419630	1 50
1840	261485367	944296	3	288182	3	46853	—	584677	21 63
1841	27598532	986327	15	273768	16	49801	8	603538	15 62
Sa.		10009343	23	3763847	23	533205	15	4870789	19
red. in Pr.Ct.		10287381	8	3868399	9	548695	7	5012250	23
Nachschuß		905261	28	1832458	6	41521	19	—	—
1842		27528280	16	—	—	—	—	—	—
1843		285578044	7	414747	23	46263	10	457030	3 50
1844		29899373	7	407286	27	45223	10	505896	22 53
1845		365904	26	304009	23	49826	12	611543	— 62
Hierzu I. Zinsen u. Agiogewinn		365904	5	—	—	—	—	—	—
5% Agenturprovision von 14,121109 Thlr. 8 sgl.		—	—	—	—	706055	14	—	—
Sa.		15,307899	7	6,827501	24	1,437585	12	6,586123	18
Reserve f. unred. Schäden etc. Prämien-Ueberschlag f. 1846 u. ff.		—	—	60658	17	—	—	485326	20
				Proc. 44,04		Proc. 9,34		Proc. 62,78	
				2 0,30				2 3,15	

Abb. 2: Auszug aus dem „Fünfundzwanzigsten Rechnungsabschluss der Feuerversicherungsbank f. D. vom Jahre 1845“. Gotha 1845, S. 4



In einer Auflistung der zu bezahlenden Brandschäden durch die betroffenen Versicherer findet sich die Gothaer Feuerversicherungsbank an dritter Stelle:

	Name des Versicherers	Schadenssumme in Mark
1.	Hamburger Feuerkasse	37 890 767
2.	Biebersche Brandversicherungs-Association	12 280 000
3.	Feuerversicherungsbank für Deutschland, Gotha	4 500 000
4.	Sun, London	4 000 000
5.	Phoenix, London	4 000 000
6.	Fünfte Assecuranz-Compagnie, Hamburg	3 150 000
7.	Royal, Liverpool	3 000 000
8.	Patriotische Assecuranz-Compagnie, Hamburg	1 500 000
9.	Zweite Assecuranz-Compagnie, Hamburg	1 250 000
10.	Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Aachen	680 000
11.	Union, Paris	250 000
12.	Colonia, Köln	227 000
13.	Alliance, London	180 000
14.	Feuer-Assecuranz-Verein, Altona	79 306
15.	Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt, Leipzig	20 000

Abb. 3: Auflistung und Umrechnung in Mark nach Koch 1995, S. 326

Die Gesellschaft benötigte drei Monate für die Feststellung und Regulierung der Schäden. Dabei mussten die Entschädigungen in unterschiedlichen Währungen geleistet werden. Um die hierfür notwendigen flüssigen Mittel zu erhalten, verkaufte die Gesellschaft festverzinsliche Wertpapiere und schaffte auf dem Wasserweg 250 000 preußische Taler aus Berlin heran (Hax 1970, S. 134).

Literatur:

Croker, K.B. (1982): Things Phoenix 1782-1982. Phoenix Assurance Bicentenary. (London)

Ehler, Hans J. (2009): Der Reichsverband der Privatversicherung: Eine Chronik der Ereignisse und Entwicklungen. Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe

Hax, Karl (1970): 150 Jahre Gothaer Feuer 1820-1970. Gothaer Feuerversicherungsbank, Köln

Hornung, Werner (1985): Feuerwehrgeschichte. Stuttgart
<http://www.feuerwehrgeschichte.de/geschichte/fwch1850.htm#1850>, abgerufen am 28.2.2018

Koch, Peter (1995): 150 Jahre Hamburger Brand. In: Beiträge zur Geschichte des deutschen Versicherungswesens. Aus Anlass des 60. Geburtstages von Peter Koch, hrsg. von Heinz-Leo Müller-Lutz und Karl-Heinz Rehnert. Verlag Versicherungswirtschaft, Karlsruhe, S. 315-334

o.V. (1845): An die Teilnehmer der Feuerversicherungsbank für Deutschland. Fünfundzwanzigster Rechnungsabschluss der Feuerversicherungsbank f. D. vom Jahre 1845. Gotha

o.V. (1953): 100 Jahre Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft, hrsg. von der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft. Köln o.J.

Thöns, Heinrich (1992): Der große Brand zu Hamburg 1842. Ein historischer Rückblick nach 150 Jahren. Hrsg. von den Gothaer Versicherungen (Köln)

van Eyll, Klara (1989): ...genannt Colonia. 150 Jahre Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft AG 1839-1989. Hrsg. von der Colonia Versicherung Aktiengesellschaft, Köln

© Horst Gröner 2018

Dieser Artikel wurde komplett von der Homepage des Deutschen Versicherungsmuseum E. M. Arnoldi (www.dvm-gotha.de) in Gotha übernommen. Dies wurde abgesprochen und genehmigt von Herrn Horst Gröner (Vorstand des Fördervereins).

Die Abbildungen der Policen einiger von diesem Großschaden besonders betroffener und in der o.g. Tabelle benannten Versicherungsgesellschaften stammen aus dem Fundus von Bernd Fleischer.

Bernd Fleischer

Policensammler

Kontakt: info@versicherungsmuseum.de